

## **2. Nachtragssatzung**

**zur Satzung der Gemeinde Süderbrarup über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOfF) wird, nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Süderbrarup vom 11.12.2025 folgender 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

### **Artikel 1**

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Mitglieder der Gemeindevorstand erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 Euro. Die Aufwandsentschädigung wird ausschließlich als monatliche Pauschale gewährt. Ausschussvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro ausschließlich als monatliche Pauschale.

### **Artikel 2**

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevorstand angehören, erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung ausschließlich als Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

### **Artikel 3**

§ 10, Abs. 2 bis 4 werden gestrichen. Abs. 5 wird zu Abs. 2 und erhält folgende Fassung: „Die Auszahlung der Entschädigungen nach Absatz 1 erfolgt jährlich zum Ende eines Kalenderjahres.“

### **Artikel 4**

Diese Entschädigungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Süderbrarup, 11.12.2025

Bürgermeister

